

# Kinderschutzkonzept von brotZeit e. V.

(Version 1.0) – Stand 03/2026

## 1. Präambel und Selbstverständnis

brotZeit e.V. engagiert sich bundesweit an Schulen, um Kindern einen guten Start in den Tag zu ermöglichen. In unseren Angeboten haben wir regelmäßigen Kontakt zu Kindern und übernehmen damit Verantwortung für ihr Wohl und ihren Schutz.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Beteiligung. Dieses Recht ergibt sich insbesondere aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt sich brotZeit e.V. ausdrücklich dazu,

- Kinder in ihrer Würde und Integrität zu respektieren,
- sie vor jeder Form von körperlicher, seelischer, sexualisierter oder digitaler Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen,
- Grenzverletzungen konsequent zu thematisieren und zu bearbeiten,
- Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen ernst zu nehmen und fachlich angemessen zu handeln.

Dieses Konzept ist **verbindlich** für alle Mitarbeitenden von brotZeit e.V. und ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden der Schule und wird in allen Bereichen der Organisation umgesetzt.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für:

- alle Angebote von brotZeit e.V. mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (insbesondere Schulfrühstücksangebote),
- alle hauptamtlichen Mitarbeitenden von brotZeit e.V.,
- alle ehrenamtlichen Helfer/-innen, Honorarkräfte, Praktikant/-innen, Freiwilligendienstleistende der Schulen u.ä.,
- alle Orte, an denen im Auftrag von brotZeit e.V. Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern stattfinden, insbesondere Schulen, ggf. weitere Kooperationsorte.
- Dieses Konzept gilt ebenfalls für alle externen Personen, die im Auftrag oder im Rahmen von brotZeit-Angeboten Kontakt zu Kindern haben (z. B. Gäste, Medienvertretende, kurzfristig Unterstützende). Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt mit Kindern arbeiten.

Kooperationspartner/-innen (insbesondere Schulen) werden über dieses Kinderschutzkonzept informiert. In Kooperationsvereinbarungen wird auf dieses Konzept Bezug genommen und das Zusammenwirken bei Kinderschutzfragen geregelt.



# Kinderschutzkonzept von brotZeit e. V.

(Version 1.0) – Stand 03/2026

## 3. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit von brotZeit e.V. orientiert sich insbesondere an folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention,
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 2 (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf körperliche Unversehrtheit),
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere Aufsichtspflicht und Haftung (§§ 832 ff. BGB),
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere
  - § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
  - § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung),
  - § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen),
- Strafgesetzbuch (StGB), z.B. Regelungen zu Körperverletzung, sexueller Gewalt, Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Soweit brotZeit e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist oder mit öffentlichen Jugendhilfe-trägern kooperiert, werden die jeweiligen Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII beachtet und umgesetzt.

## 4. Begriffsbestimmungen

### Kind

Im Sinne dieses Konzepts sind Kinder alle Personen unter 14 Jahren, Jugendliche alle Personen ab 14 bis unter 18 Jahren.

### Kindeswohlgefährdung

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen ernsthaft gefährdet ist und die Sorgeberechtigten nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

### Gewalt

Gewalt umfasst insbesondere:

- **körperliche Gewalt** (z.B. Schläge, grobes Anfassen, Festhalten),
- **seelische / psychische Gewalt** (z.B. Beschämung, Drohungen, Demütigungen, Mobbing),
- **sexualisierte Gewalt** (z.B. sexuelle Handlungen an oder mit Kindern, sexuelle Belästigung, entwürdigende Bemerkungen),
- **Vernachlässigung** (anhaltende Unterlassung der Sorge und Fürsorge),
- **digitale Gewalt** (z.B. Versenden von sexualisierten Inhalten, Cybermobbing).



## Grenzverletzung

Handlungen, die die persönliche Grenze eines Kindes verletzen, ohne dass zwingend eine strafbare Handlung vorliegt (z. B. unangemessene Kommentare, nicht gewünschte körperliche Nähe).

## 5. Leitbild Kinderschutz von brotZeit e. V.

brotZeit e. V. setzt folgende Grundsätze um:

1. **Prävention vor Intervention:** Wir verringern Risiken durch klare Strukturen und sorgfältige Personalauswahl.
2. **Verantwortung übernehmen:** Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen tragen Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und handeln aktiv bei Beobachtungen oder Hinweisen.
3. **Kinder ernst nehmen und beteiligen:** Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen. Ihre Anliegen, Beschwerden und Wahrnehmungen werden wertschätzend aufgenommen.
4. **Transparente Strukturen:** Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern werden bewusst gestaltet. Angebote werden so organisiert, dass Übergriffe erschwert und Beobachtbarkeit erhöht wird.
5. **Kooperation:** Wir arbeiten vertrauensvoll mit Schulen, Jugendämtern und Fachberatungsstellen zusammen.

## 6. Risiko- und Situationsanalyse

Die Angebote von brotZeit e. V. finden überwiegend in Schulräumen statt, häufig am frühen Morgen vor Unterrichtsbeginn. Typische Rahmenbedingungen sind:

- Kinder kommen in Kleingruppen oder einzeln zum Frühstück,
- Ehrenamtliche und Mitarbeitende sind teilweise in kleineren Teams vor Ort,
- Es gibt wiederkehrende Kontakte zu denselben Kindern.

Mögliche Risikoaspekte:

- Situationen mit geringem Einblick in Räume (z. B. Türen geschlossen, Vorhänge),
- unklare Zuständigkeiten zwischen Schule und brotZeit im Hinblick auf Aufsichtspflicht,
- intensive Beziehung zu einzelnen Kindern (z. B. bei wiederkehrenden Gesprächen über familiäre Belastungen).

Zur Verringerung von Risiken gelten u.a. folgende organisatorische Grundregeln:

- Nach Möglichkeit finden Angebote ausschließlich in **einsehbaren Räumen** statt (offene Türen, Fenster).
- Tätigkeiten mit Kindern werden **grundsätzlich in Anwesenheit von mindestens zwei Erwachsenen** organisiert, soweit dies organisatorisch möglich ist.



- **Einzelkontakte** mit Kindern finden – wenn erforderlich – nur in einsehbaren Bereichen statt (z. B. mit offener Tür, in Sichtweite anderer Erwachsener).

Die Aufsichtspflicht während des Frühstücksangebots liegt grundsätzlich bei der Schule, sofern in der Kooperationsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist. brotZeit-Mitarbeitende und Ehrenamtliche unterstützen die Schule, übernehmen aber keine eigenständige Aufsichtspflicht, außer dies wurde schriftlich vereinbart.

## 7. Verhaltenskodex von brotZeit e. V.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen bei brotZeit e.V. und der Schule verpflichten sich der Schule gegenüber auf folgenden Verhaltenskodex:

### 1. Respektvoller Umgang

- Ich begegne Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Geduld.
- Ich unterlasse jede Form von abwertenden, beschämenden oder diskriminierenden Äußerungen.

### 2. Nähe und Distanz

- Ich achte persönliche Grenzen von Kindern. Körperliche Berührungen sind nur in einem eindeutig angemessenen Rahmen erlaubt (z. B. kurze tröstende Berührung an Schulter / Arm), niemals zweideutig oder intim.
- Ich suche keine unnötige körperliche Nähe und respektiere, wenn ein Kind keine Berührung möchte.

### 3. Sprache und Verhalten

- Ich verwende keine sexualisierte oder herabwürdigende Sprache.
- Ich mache keine anzüglichen Witze oder Bemerkungen gegenüber oder im Beisein von Kindern.

### 4. Digitale Kommunikation / Social Media

- Ich gehe keine privaten Chatkontakte oder Freundschaftsanfragen mit Kindern über soziale Medien oder Messenger ein.
- Eine digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über vereinbarte und freigegebene Kanäle im Rahmen der Aufgaben und niemals vertraulich „unter Ausschluss der Erwachsenenwelt“.

### 5. Fotos und Medien

- Ich fotografiere oder filme Kinder nur, wenn dies durch brotZeit e.V. und die Schule ausdrücklich genehmigt ist und die erforderlichen Einwilligungen vorliegen.
- Ich verbreite keine Bilder oder Informationen über Kinder in privaten Kanälen oder sozialen Medien.

### 6. Geschenke und Bevorzugung

- Ich mache Kindern keine unangemessenen Geschenke und bevorzuge keine Kinder in einer Weise, die andere Kinder benachteiligt oder Abhängigkeiten schafft.



## 7. Grenzverletzungen und Verdachtsmomente

- Ich melde Beobachtungen von Grenzverletzungen durch andere Mitarbeitende oder Ehrenamtliche sowie mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung umgehend an die zuständige Ansprechperson.
- Ich wahre Vertraulichkeit, spreche aber nicht von „Geheimnissen“, die Erwachsene nicht erfahren dürfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche bzw. vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zur Beendigung der Mitarbeit oder des Ehrenamts.

## 8. Personalauswahl, Eignungsprüfung und Führungszeugnis

brotZeit e.V. unterweist die Schule, ihre Auswahlverantwortung ernst zu nehmen und gestaltet die Gewinnung und den Einsatz von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nach folgenden Grundsätzen:

### 1. Transparente Information

Bereits im Bewerbungs- oder Aufnahmeprozess wird deutlich kommuniziert, dass Kinderschutz für brotZeit e.V. zentral ist und ein verbindlicher Verhaltenskodex sowie bestimmte Nachweise (z.B. Führungszeugnis) erforderlich sind.

### 2. Eignungsprüfung

- Gespräche mit Bewerbenden / Ehrenamtlichen beinhalten Fragen zur Motivation und Haltung gegenüber Kindern.
- Referenzen können, sofern angemessen und datenschutzrechtlich zulässig, eingeholt werden.

### 3. Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII

- Für Tätigkeiten mit regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt zu Kindern benötigt die Schule ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit, soweit dies rechtlich vorgesehen bzw. in Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern getroffen ist.
- Führungszeugnisse werden nicht kopiert oder dauerhaft gespeichert. Es wird lediglich dokumentiert: „Erweitertes Führungszeugnis eingesehen am [Datum], keine einschlägigen Einträge – [Name Prüfer\*in]“.

### 4. Wiederholung / Aktualisierung

- Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 3 – 5 Jahre, je nach Träger-/landesspezifischer Vereinbarung) wiederholt.

### 5. Konsequenzen bei Bedenken

- Bestehen erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung, erfolgt keine oder nur eingeschränkte Tätigkeit mit Kindern.
- Einschlägig vorbestrafte Personen werden nicht in Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern eingesetzt.



## 9. Strukturen und Zuständigkeiten

Zur Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts richtet brotZeit e. V. folgende Strukturen ein:

### 1. Zentraler Kinderschutzbeauftragter

- ist in der Geschäftsstelle angesiedelt,
- koordiniert und entwickelt das Kinderschutzkonzept weiter,
- ist Ansprechperson für Schulen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Kooperationspartner bei grundsätzlichen Fragen,
- sorgt für Vernetzung mit externen Fachstellen.

### 2. Verantwortliche vor Ort (Schulstandort)

- Von der Schule ernannter Beauftragter / bei Nicht-Nennung immer Schulleitung

Die jeweiligen Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden allen Beteiligten zugänglich gemacht.

## 10. Meldewege bei Beobachtungen und Verdacht

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nicht für sich zu behalten, sondern den vorgesehenen Meldeweg zu nutzen.

### 11.0 Verbindliche Meldekette

**Meldekette bei allen Verdachtsmomenten:**

- 1: Ehrenamtliche / Mitarbeitende
- 2: Standortverantwortliche Schule
- 3: Zentraler Kinderschutzbeauftragter Geschäftsstelle brotZeit e. V.
- 4: Schule + ggf. Jugendamt + ggf. Polizei

**Erreichbarkeiten:**

- Bei Nicht-Erreichbarkeit der nächsten Instanz erfolgt die Meldung **eine Ebene höher**.
- Alle Meldungen müssen **innerhalb von 24 Stunden** weitergereicht werden.

### 11.1. Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

1. Beobachtung oder Mitteilung dokumentieren (Datum, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, eigene Wahrnehmungen).
2. Unverzögliche Information der zuständigen Ansprechperson von brotZeit e. V. (vor Ort / regional / Kinderschutzbeauftragte/-r).



# Kinderschutzkonzept von brotZeit e. V.

(Version 1.0) – Stand 03/2026

3. Abstimmung mit der Schulleitung:
  - Klären, ob bereits Informationen vorliegen und welche Schritte die Schule plant bzw. eingeleitet hat.
4. Bei ernsthaften Anhaltspunkten für eine Gefährdung:
  - Konsultation einer insoweit erfahrenen Fachkraft (z. B. über Jugendamt oder Fachberatungsstelle) durch die zuständige brotZeit-Stelle oder durch die Schule.
5. Ein eigenmächtiges Ansprechen der Eltern ohne fachliche Abstimmung unterbleibt bei Verdacht auf erhebliche Gefährdung (z. B. Gewalt, Misshandlung, schweren Missbrauch).
6. Auch anonyme Hinweise werden ernst genommen und nach standardisiertem Verfahren geprüft. Wenn eine Schule trotz konkreter Hinweise nicht reagiert, informiert brotZeit e. V. eigenständig das zuständige Jugendamt. (Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII.)

## 11.2. Verdacht oder Vorwürfe

1. Jeder Hinweis wird sofort an die zentrale oder regionale Kinderschutz-Ansprechperson weitergeleitet.
2. Die betroffene Person wird – soweit möglich – **vorläufig von der Tätigkeit mit Kindern freigestellt**, bis der Sachverhalt geprüft ist.
3. Die Leitung der Schule entscheidet über weitere Maßnahmen und über die Information von:
  - Angestellten / anderen Ehrenamtlichen / brotZeit e. V.,
  - ggf. Jugendamt,
  - ggf. Strafverfolgungsbehörden.
4. Eine sachliche, genaue Dokumentation ist sicherzustellen.
5. Es gilt der Grundsatz: Schutz des Kindes steht an erster Stelle; gleichzeitig werden Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person gewahrt.

## 12. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich über unangenehme Erlebnisse oder Grenzverletzungen zu beschweren.

- Wo möglich, werden vorhandene Beschwerdestrukturen der Schule genutzt (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit).
- Beschwerden von Kindern werden ernst genommen, dokumentiert und an die zuständigen Ansprechpersonen weitergeleitet. Kinder erhalten – altersangemessen – Rückmeldung, dass ihre Beschwerde wahrgenommen wurde.



# Kinderschutzkonzept von brotZeit e. V.

(Version 1.0) – Stand 03/2026

## 13. Dokumentation und Datenschutz

- Hinweise, Beobachtungen und Verdachtsmomente werden schriftlich durch die Schulen festgehalten (Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, wörtliche Aussagen, eigene Wahrnehmungen).
- Die Dokumentation erfolgt und wird **vertraulich** behandelt.
- Zugriff auf diese Dokumentation haben nur benannte Personen (z. B. Kinderschutzbeauftragte/-r, zuständige Leitung).
- Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und internen Datenschutzregelungen. Danach werden Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.
- Führungszeugnisse werden **nicht** kopiert oder dauerhaft gespeichert; es wird nur die Einsichtnahme protokolliert.

## 14. Kommunikation und Kooperation

- Dieses Kinderschutzkonzept wird:
  - allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zugänglich gemacht (z. B. Intranet, Unterlagen, Internetseite brotZeit e. V.),
  - in Einführungsveranstaltungen erläutert,
  - auf Wunsch Kooperationspartner/-innen (z. B. Schulen, Förderern) zur Verfügung gestellt.

## 15. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. brotZeit e. V. stellt sicher, dass dieses Kinderschutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

## 16. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand von brotZeit e. V. am 16.2.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung zum **Schuljahr 2026/27** in Kraft.

Es ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Schulen und von brotZeit e. V. verbindlich. Verstöße gegen dieses Konzept können arbeitsrechtliche, vereinsrechtliche oder sonstige disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

